

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Trittau nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: südöstlich Sandfuhrtsmoor im Bereich der Grundstücke mit den Hausnummern 25, 28 und 30 nach §13b BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2019 zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Trittau für das Gebiet südöstlich der Straße Sandfuhrtsmoor, im Bereich der Grundstücke Sandfuhrtsmoor Nr. 25, 28 und 30 sowie die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**23.01.2020 bis einschließlich 25.02.2020**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/39-3ae-3-2>“ sowie unter „www.Trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung ist am 15.01.2020 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, 15.01.2020

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement